

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / ChemV (SR 813.11)

Das Deckblatt ergänzt das bestehende Sicherheitsdatenblatt mit dem Handelsnamen: **Eilfix® Beckensteine, Fichte**

Produktidentifikation:

Handelsnamen:	Eilfix® Beckensteine, Fichte
Materialnummer:	Keine Ergänzungen zum Sicherheitsdatenblatt
UFI:	Keine Ergänzungen zum Sicherheitsdatenblatt
Verwendungszweck:	Reinigungsmittel (Vorschlag gemäss Angaben in Abschnitt 1.2)

Lieferant, der das Deckblatt übermittelt:

Lieferant:	T-Team AG
Adresse:	Mühlentalstrasse 361
PLZ/Ort:	8200 Schaffhausen
Telefon:	052 625 47 13
E-Mail:	service@t-team.ch

Nationale Notfallnummer:

Notrufnummer:	145
Organisation:	Tox Info Suisse, Zürich
Erreichbarkeit:	24 Stunden täglich
Sprachen:	Deutsch, Französisch, Italienisch
Gültig für:	Anrufe aus der Schweiz

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmassnahmen zum sicheren Umgang gemäss Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11) und SUVA-Empfehlungen:

Hinweise zum sicheren Umgang

- Berührung mit der Haut vermeiden
- Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Es sind keine besonderen Vorsichtsmassnahmen erforderlich

Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz (gemäss ArGV 3, SR 822.113)

- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Anforderungen an die Lagerung gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201) und SUVA-Richtlinien:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Nur im Originalbehälter lagern
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
- Schützen gegen Frost

Parameter	Anforderung
Lagerklasse (CH/VKF)	13 (Nicht brennbare Feststoffe) (abgeleitet)
Flammpunkt / Zündtemperatur	Nicht bestimmt / Nicht bestimmt (nicht entzündbar)
Kinematische Viskosität	Nicht relevant
Dichte	Nicht relevant
pH-Wert (bei 20 °C)	8
Lagertemperatur	Kühl und frostfrei lagern (vor Frost schützen) (abgeleitet)
Behälter	Nur im Originalbehälter lagern

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 MAK-Werte Schweiz (VUV, SR 832.30 / SUVA-Grenzwertliste)

CAS-Nr.	Stoff	ppm (8h)	mg/m ³ (8h)	Kurzzeitgrenzwert	Notation
-	-	-	-	-	-

Legende: MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration, H = Hautresorptiv, S = Sensibilisierend, SSC = Schwangerschaft Gruppe C

Kein offizieller CH-MAK-Wert (SUVA) für Terpentol, Öl, 4-Isopropyliden-1-Methylcyclohexen, Alpha-Pinen, Limonen, Isotridecan-1-ol und Dodecanal in Abschnitt 8.1 ausgewiesen. Diese Stoffe sind als Hautsensibilisatoren, reizend oder gewässergefährdend eingestuft - Exposition so weit wie möglich reduzieren.

8.2 Technische Schutzmassnahmen

- Für ausreichende Lüftung sorgen
- Bei offenem Umgang nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung verwenden
- Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, gute Belüftung des Arbeitsbereiches sicherstellen

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

PSA-Kategorie	Anforderung / Spezifikation
Augenschutz	Nicht erforderlich
Handschutz	Einmalhandschuhe (Schutzhandschuhe tragen)
Körperschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 368)
Atemschutz	Bei sachgemässer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eingestuft als schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (Aquatic Chronic 3).

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Rechtsgrundlagen zur Entsorgung

- Verordnung ueber den Verkehr mit Abfaellen (VeVA, SR 814.610)
- Verordnung des UVEK ueber Listen zum Verkehr mit Abfaellen (LVA, SR 814.610.1)
- Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01)

VeVA-Abfallschlüssel (Vorschlag - im Originaldatenblatt nicht explizit spezifiziert):

Kategorie	VeVA-Code	Bezeichnung
Produkt*	20 01 29 (Vorschlag)	Reinigungsmittel, die gefaehrliche Stoffe enthalten (Sonderabfall) (Vorschlag)
Verpackung	15 01 02 (Vorschlag)	Verpackungen aus Kunststoff (Vorschlag)

Die Zuordnung der VeVA-Abfallschlüssel stellt einen Vorschlag dar und muss durch den Abfallerzeuger branchen- und prozessspezifisch ueberprueft werden.

Entsorgungshinweise

- Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend LVA/EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzufuehren
- Vollstaendig entleerte Verpackungen koennen einer Verwertung zugefuehrt werden

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Massgebende Schweizer Erlasse

Erlass	SR-Nummer	Relevanz
Chemikalienverordnung (ChemV)	SR 813.11	Einstufung, Kennzeichnung und Sicherheitsdatenblatt
Verordnung ueber die Unfallverhuetung (VUV)	SR 832.30	Arbeitssicherheit und Schutzausruestung
Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3)	SR 822.113	Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Hygiene
Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (ArGV 5)	SR 822.115	Jugendarbeitsschutzverordnung
Gewaesserschutzverordnung (GSchV)	SR 814.201	Schutz der Gewaesser vor wassergefaehrdenden Stoffen (Aquatic Chronic 3)
Verordnung ueber den Verkehr mit Abfaellen (VeVA)	SR 814.610	Entsorgung und Begleitscheinpflicht fuer Sonderabfaelle
Verordnung des UVEK ueber Listen zum Verkehr mit Abfaellen (LVA)	SR 814.610.1	Zuordnung von Abfallcodes
Umweltschutzgesetz (USG)	SR 814.01	Abfallentsorgung und Grundsaeetze des Umweltschutzes
Verordnung ueber die Lenkungsabgabe auf fluechtigen organischen Verbindungen (VOCV)	SR 814.018	VOC-Lenkungsabgabe (< 3 % VOC)

Beschaefigungsbeschraenkungen (ArGV 5, SR 822.115)

Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr duerfen bei der Verwendung dieses Produkts nur im Rahmen der beruflichen Grundbildung und unter Aufsicht eingesetzt werden (ArGV 5, SR 822.115).

Produktspezifische Angaben

Parameter	Wert
VOC-Anteil (VOCV)	< 3 %
Lagerklasse (VKF)	13 (abgeleitet)

Parameter	Wert
REACH Anhang XVII	Keine Ergaenzungen zum Sicherheitsdatenblatt
Stoffsicherheitsbeurteilung	Keine Ergaenzungen zum Sicherheitsdatenblatt

Dieses Deckblatt ist ausschliesslich in Verbindung mit dem vollständigen Sicherheitsdatenblatt (Materialnummer Keine Ergaenzungen zum Sicherheitsdatenblatt, Version 1.06, überarbeitet 28.01.2020) gültig.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eilfix® Beckensteine, Fichte

Überarbeitet am: 28.01.2020

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Eilfix® Beckensteine, Fichte

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Reinigungsmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Becker Chemie GmbH	
Straße:	Westring 87-89	
Ort:	D-33818 Leopoldshöhe	
Telefon:	+49(0)5202-9923-0	Telefax: +49(0)5202-9923-12
E-Mail:	[REDACTED]	
Ansprechpartner:	Dr. Bogner	Telefon: +49(0)5202-9923-0
E-Mail:	info@becker-chemie.de	
Internet:	[REDACTED]	
Auskunftgebender Bereich:	Abteilung Produktsicherheit Tel.: +49(0)5202-9923-0	

1.4. Notrufnummer: +49(0)160-92250872**Weitere Angaben**

Nur für gewerbliche Verbraucher. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nach GHS:

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Terpentin, Öl

4-Isopropyliden-1-Methylcyclohexen

Alpha-Pinen (2,6,6-TRIMETHYL-BICYCLO(3,1,1,)HEPT-2-EN)

Limonen

DODECANAL

Signalwort: Achtung**Piktogramme:**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eilfix® Beckensteine, Fichte

Überarbeitet am: 28.01.2020

Seite 2 von 8

Gefahrenhinweise

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P280 Schutzhandschuhe tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung (EU-GHS)

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
8006-64-2	Terpentin, Öl			1 - < 5 %
	232-350-7	650-002-00-6		
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H332 H312 H302 H315 H319 H317 H304 H411			
586-62-9	4-Isopropyliden-1-Methylcyclohexen			< 1 %
	209-578-0			
	Flam. Liq. 3, Skin Sens. 1, Asp. Tox. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H226 H317 H304 H400 H410			
80-56-8	Alpha-Pinen (2,6,6-TRIMETHYL-BICYCLO(3,1,1,)HEPT-2-EN)			< 1 %
	201-291-9			
	Flam. Liq. 3, Skin Sens. 1, Asp. Tox. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H226 H317 H304 H400 H410			
138-86-3	Limonen			< 1 %
	205-341-0			
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Asp. Tox. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H226 H315 H317 H304 H400 H410			
27458-92-0	ISOTRIDECAN-1-OL			< 1 %
	248-469-2			
	Skin Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H315 H400 H410			
112-54-9	DODECANAL			< 1 %
	203-983-6			
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1; H315 H319 H317			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004:
>30% nichtionische Tenside. Weitere Angaben: Duftstoffe (Limonene)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eilfix® Beckensteine, Fichte

Überarbeitet am: 28.01.2020

Seite 3 von 8

Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Wassersprühstrahl / alkoholbeständiger Schaum / Kohlendioxid (CO₂) / Trockenlöschmittel / Löschpulver
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlendioxid (CO₂).

Kohlenmonoxid.

Stickoxide (NO_x).**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eilfix® Beckensteine, Fichte

Überarbeitet am: 28.01.2020

Seite 4 von 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Frost.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Handschutz

Einmalhandschuhe.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (EN 368).

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: fest

Farbe: grün

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eilfix® Beckensteine, Fichte

Überarbeitet am: 28.01.2020

Seite 5 von 8

Geruch: produktspezifisch

pH-Wert (bei 20 °C): 8

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: > 100 °C

Sublimationstemperatur: nicht bestimmt

Erweichungspunkt: nicht bestimmt

Pourpoint: nicht bestimmt

: nicht relevant

Flammpunkt: nicht bestimmt

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt

Gas: nicht bestimmt

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt

Gas: nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht relevant

Dampfdruck: nicht relevant

Dichte: nicht relevant

Schüttdichte: nicht relevant

Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht relevant

Dyn. Viskosität: nicht relevant

Kin. Viskosität: nicht relevant

Auslaufzeit: nicht relevant

Dampfdichte: nicht relevant

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht relevant

Lösemitteltrennprüfung: nicht relevant

Lösemittelgehalt: nicht relevant

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht relevant

nicht entzündbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eilfix® Beckensteine, Fichte

Überarbeitet am: 28.01.2020

Seite 6 von 8

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Frost.

10.5. Unverträgliche Materialien

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
8006-64-2	Terpentin, Öl				
	oral	ATE 500 mg/kg			
	dermal	ATE 1100 mg/kg			
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Terpentin, Öl; 4-Isopropyliden-1-Methylcyclohexen; Alpha-Pinen (2,6,6-TRIMETHYL-BICYCLO(3,1,1,)HEPT-2-EN); Limonen; DODECANAL)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eilfix® Beckensteine, Fichte

Überarbeitet am: 28.01.2020

Seite 7 von 8

in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**Binnenschifftransport (ADN)****14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**Seeschifftransport (IMDG)****14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.5. Umweltgefahren**

UmweltGEFÄHRDEND:

nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): < 3 %

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eilfix® Beckensteine, Fichte

Überarbeitet am: 28.01.2020

Seite 8 von 8

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Verarbeitungs- und Anwendungshinweise befinden sich auf den technischen Merkblättern zu den Produkten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)